



Schweizerisches

**Sozialarchiv**

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41b-5\_1

[www.sachdokumentation.ch](http://www.sachdokumentation.ch)

### **Nutzungsbestimmungen**

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41b-5\_1

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich  
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

Grundsätze des Schweizerischen Studentenvereins (StV) zur Hochschulpolitik / Generalversammlung 1968Hochschul- und Gesellschaftspolitik

- 1 Wissenschaftliche Erkenntnis und gesellschaftspolitisches Handeln sind voneinander abhängig. Bildungspolitik ist deshalb primär Gesellschaftspolitik. Bildung besteht in der Formung der Persönlichkeit, die zur Selbstreflektion, zur kritischen Analyse der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse und zur Umsetzung dieser Kritik in die politische Wirklichkeit befähigt.
- 2 Aenderung der Bildungsstruktur wird immer Aenderung der Gesellschaftsstruktur bedingen und bewirken. Von diesem Gesichtspunkt her muss sowohl die Zielsetzung der Hochschule, wie die Zugangsmöglichkeit zu dieser Bildungsinstitution gesehen werden: Die Zielsetzung ist gesellschaftsbezogen: Der Zugang zur Hochschule darf nur von der persönlichen Eignung abhängen.
- 3 Bildung ohne unmittelbaren Nutzen im Produktionsprozess (also die Analyse des Bestehenden mit Blick auf das neu zu Schaffende) hat den Vorrang vor der gesteigerten Produktion von Spezialisten.
- 4 Forschung und Lehre müssen sich selbst wissenschaftlich planen, dabei aber immer auf die soziale Wirklichkeit als permanent veränderbare bezogen sein.

Autonomie der Hochschule

- 5 Daraus ergibt sich die Forderung nach einer möglichst weitgehenden Autonomie der Hochschulen. Sie müssen von allen wesensfremden Einflüssen befreit werden, damit sie der Leitidee - Hochschule als Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden bezogen auf die Gesellschaft als Ganzes - gerecht werden.
- 6 Insbesondere soll die Hochschule eine möglichst grosse Freiheit von staatlichen Eingriffen geniessen. Der Staat hat in seiner Gesetzgebung die Aufgabe, einen möglichst weitgehenden Raum abzugrenzen, mit dem er die Lehr-, Lern- und Forschungsfreiheit garantiert, im übrigen aber der Hochschule die innere Organisation nach ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen überlässt.
- 7 Dazu gehört auch die Selbstverwaltung der Hochschule. Die Hochschule hat den staatlichen Behörden ein jährliches Budget vorzulegen. Der Staat hat lediglich die Angemessenheit zu prüfen. Das Aufsichtsrecht des Staates muss in eine reine Oberaufsicht umgewandelt werden, die nicht durch Verwaltungsbeamte, sondern durch Fachleute aus Regierung und Parlament, aus der Dozentenschaft, der Studentenschaft und aus der weiteren Öffentlichkeit ausgeübt wird.





8 Für diese neue Konzeption der Hochschule muss auch die entsprechende rechtliche Grundlage gefunden werden. Es bleibt im Einzelfall zu prüfen, ob für die gegebene Situation die Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft geeignet ist.

### Äussere Demokratisierung

9 Bund und Kantone haben alle erdenklichen Anstrengungen zu unternehmen, um den Zugang zu den höheren Bildungsinstitutionen so selbstverständlich zu machen, dass ihn jeder benützt, der die intellektuellen Voraussetzungen besitzt. Insbesondere sind die Mittelschulen und andere zum Hochschulstudium führende Bildungswege zu reformieren: Hochschulreform ohne Mittel- und Primarschulreform ist undenkbar.

10 Der Zugang darf nicht von der materiellen Leistungsfähigkeit der Studierenden oder ihrer Erziehungsberechtigten abhängen. Der erste Schritt hierzu ist der Erlass sämtlicher Studiengebühren.

11 Dazu kommt der Ausbau des Stipendienwesens: Das heutige Stipendienwesen steht noch auf dem Prinzip der Stipendenausrichtung am Steuerdomizil des Stipendienempfängers. Dies bewirkt, dass ein Stipendienempfänger oft nicht an seinem Studienort, sondern am Wohnort seiner Eltern sich um ein Stipendium bemühen muss. Da jeder Kanton eigene Stipendienansätze und -voraussetzungen statuiert, führt dies zu sachlich ungerechtfertigten Unterschieden, unter welchen viele Stipendienempfänger zu leiden haben. Wir fordern daher, sei es auf dem Wege eines Konkordates oder auf dem Wege der Bundesgesetzgebung, eine einheitliche Regelung der Stipendienbestimmungen. Zusätzlich sind in den kantonalen Steuergesetzen und bei der Wehrsteuer für die Ausbildungskosten Abzüge in grossem Ausmass und Steuerfreiheit der Werkstudenten vorzusehen.

12 Um einem Stipendium den Almosencharakter zu nehmen, hat der Staat den Erziehungsberechtigten von sich aus Mitteilung zu machen über die Studienunterstützung, die ihnen zusteht. Es soll den Erziehungsberechtigten frei stehen, diese Unterstützung anzunehmen. Die Bezugsberechtigten sollen in der Wahl der Studienrichtung und des Studienortes volle Freiheit geniessen.

13 Stipendien sollen nicht Almosen, sondern Studienunterstützungen sein, die mehr als das nackte Existenzminimum gewährleisten.

### Innere Demokratisierung

14 Innere Demokratisierung der Hochschule im Sinne der Beteiligung aller Hochschulangehörigen (Dozenten, Assistenten und Studenten) an der Selbstverwaltung der Hochschule ist wesentliche Voraussetzung für die wissenschaftliche Funktion und für die gesellschaftspolitische Orientierung der Hochschule.



15 Die Studenten müssen mit allen legalen Mitteln für die staatliche Garantie einer freien und demokratischen Selbstverwaltung durch alle Hochschulbeteiligten eintreten, nicht nur um ihre Abhängigkeit in gesellschaftlicher, finanzieller und wissenschaftlicher Hinsicht zu überwinden, sondern um ihrer sozialen Verantwortung als Hochschulbeteiligte nachzukommen.

16 Modelle und Strukturen sind situationsgebunden und müssen im Prozess der demokratischen Selbstverwaltung ständig neu gefunden und gestaltet werden.

17 Im gegenwärtigen Zeitpunkt erscheinen uns folgende Reformen als dringend:

- Ausbau des studentischen Mitbestimmungsrechts (nicht nur eines Mitspracherechts) bei allen demokratisierbaren Entscheidungsprozessen.
- Schaffung eines Universitätsparlamentes als oberstes Organ mit paritätischer Beteiligung von Dozenten, Assistenten und Studenten.
- Trennung des eigentlichen Verwaltungsbetriebes vom Bereich der Forschung und Lehre.
- Abbau der hierarchischen Strukturen innerhalb der Hochschule und Umgestaltung des Lehrstuhlprinzips.
- Beschränkung der Disziplinargewalt auf den universitätsinternen Bereich.
- Verbesserung des Zahlenverhältnisses zwischen Dozenten und Studenten und Umgestaltung des Lehrbetriebes erlaubt neue Bewertungssysteme und vermindert die Bedeutung punktierter Schlussexamen.
- Die Berufung von Dozenten erfolgt durch die Hochschule und nicht mehr durch Regierungsorgane, wobei sich eine Ueberprüfung des Habilitationsverfahrens aufdrängt.

### Studienreformen

18 Wir unterstützen im wesentlichen das Studienmodell des VSS 1968 und befürworten die Dreiteilung des Studiums in Grundstudium, Hauptstudium und Nachdiplomstudium.

19 Das Grundstudium vermittelt das Grundlagenwissen des betreffenden Faches. Es ordnet das Fach in den grösseren Zusammenhang der Wissenschaften ein und öffnet dem Studenten die wissenschaftliche Methode und den Gebrauch des wissenschaftlichen Werkzeugs.

20 Das Hauptstudium soll der gründlichen wissenschaftlichen Spezialausbildung in aktivem Nachvollzug der Forschung dienen. Der Studienstoff muss deshalb zu Gunsten einer Schwerpunktbildung reduziert werden. Ueber die Schwerpunkte seines Studienganges soll der Student selbständig entscheiden können.



21 Das Nachdiplomstudium soll die Möglichkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung geben. In der Regel soll dies die Vorbereitung der wissenschaftlichen Laufbahn sein.

22 Die ständige Weiterentwicklung der Wissenschaft erfordert, dass den im Berufsleben stehenden Akademikern die Möglichkeit geboten wird, sich periodisch an der Hochschule mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen vertraut zu machen.

23 Die Universität muss die Möglichkeit erhalten, die überholte Gliederung in die fünf historischen Fakultäten aufzugeben und sich nach den heutigen Bedürfnissen neu zu organisieren. Eine neue und präzise Gliederung, die angesichts der verschieden gelagerten Schwerpunkte an verschiedenen Universitäten nicht überall gleich ausfallen kann, muss einerseits der zunehmenden Spezialisierung in den einzelnen Gebieten Rechnung tragen und andererseits die aus der Spezialisierung erwachsende Forderung nach interdisziplinären Studien unterstützen. Die starren Fakultätsgrenzen sind hinfällig, ebenso die zunehmende Verfestigung bestimmter Einzeldisziplinen innerhalb der Fakultäten. An ihre Stelle müssen kleinere und beweglichere Einheiten treten, denen nur rein fachspezifische Kompetenzen zukommen.

#### Studentenberatung

24 Damit sich der Student in den vielfältigen Lern- und Forschungsmöglichkeiten der Hochschule zurechtfindet, steht ihm eine fachgerechte Beratung zu. Bereits an der Mittelschule muss eine gründliche Berufswahlvorbereitung einsetzen. Beratung an der Hochschule bezieht sich auf Berufsfragen, studientechnische und persönliche Belange. Auf Wunsch hat auch eine kostenlose Eignungsprüfung zu erfolgen.

#### Schweizerischer Studentenverein und Hochschulpolitik

25 Die Hochschulpolitik auf Vereinsebene befasst sich mit den Problemen, die das gesamtschweizerische Bildungswesen sowie den Gesamtverein betreffen, durch Aktionen des Vereins nach aussen sowie durch Schulungs- und Informationstätigkeit nach innen.

26 Auf den einzelnen Universitätsplätzen ist eine intensiviertere Zusammenarbeit unter den Sektionen anzustreben. Die Sektionen sollen sich zu Aktionsgruppen zusammenschliessen, um allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Gruppierungen unsere Ziele durchzusetzen.